

Kleingärtnerverein Neheim e.V.
Goethestraße 35
59755 Arnsberg – Neheim



**Vermietungsbedingungen für das Vereinshaus
des Kleingärtnervereins Neheim e. V.**

§ 1 Das Vereinshaus steht allen Interessenten für Veranstaltung oder anderweitige Nutzung zur Verfügung, soweit diese nicht gegen geltendes Recht oder geltende Ordnung verstoßen oder andere Gründe eine Ablehnung rechtfertigen.

§ 2 Die Rechte und Pflichten der Vereinshausnutzung ergeben sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, aus den jeweils abzuschließenden Nutzungsvertrag.

§ 3 Für die Überwachung der Vereinshausordnung, Vermietung des Vereinshauses sowie alle hiermit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten ist der Vorstand des Kleingärtnerverein Neheim e. V. zuständig. Die Zuständigkeit insbesondere bei der Vermietung, wird vom Vorstand einem Mitglied übertragen.

§ 4 Der Mieter hat die überlassenen Räumlichkeiten und Gegenstände pfleglich zu behandeln. Das gilt auch für die Außenanlage einschließlich ihrer Sauberhaltung. Das Grillen ist nur an dem bei dem Vertragsabschluss vereinbarten Platz gestattet.

§ 5 Für die Anmietung des Vereinshauses werden folgende Nutzungsentschädigungen erhoben:

a. Mitglieder des Vereins	je Tag / Veranstaltung	90,00 €
b. Nichtmitglieder	je Tag / Veranstaltung	120,00 €

Einschließlich Nebenkosten für Strom, Wasser und Gas. Sämtlicher Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen.

§ 6 Bei Vertragsabschluss ist eine Kautions von 50,00 € zu entrichten. Diese wird bei Beendigung des Vertrages mit dem zu zahlenden Betrag verrechnet, sofern dem Vermieter keine Kosten für unterlassene Reinigung oder fehlende Ausrüstungsgegenstände entstehen oder keine Schadensersatzansprüche gestellt werden.

§ 7 Die Abrechnung und Bezahlung hat unverzüglich mit der Schlüsselübergabe bei dem verantwortlichen Vorstandsmitglied zu erfolgen.

§ 8 Sollte die Nutzung des Vereinshauses durch den Mieter aus Gründen höherer Gewalt unmöglich werden, (z.B. Brand, Blitzschlag, Sturm usw.) besteht kein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Kleingärtnerverein Neheim e. V.

§ 9 Bei Stornierung der Anmietung ist eine Abstandsanzahlung von 15,00 € zu entrichten.

§ 10 Die Vereinshausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.

Ansprechpartner: _____

oder ein Mitglied des Vorstandes.